

Hepatitis A

1. Allgemein

Bei der Hepatitis A (HA) handelt es sich um eine ansteckende, entzündliche Erkrankung der Leber, die durch das Hepatitis A-Virus (HAV) verursacht wird. Der Mensch ist der einzige Wirt für HAV und scheidet das Virus über den Darm aus. Der Erreger wird über verunreinigte Lebensmittel, unsauberes Wasser oder durch Schmierinfektionen über verschmutzte Hände oder Gegenstände aufgenommen. Außerdem kann eine Übertragung durch Sexualkontakte, insbesondere bei Männern, die Sex mit Männern haben, erfolgen. Bei Kindern verläuft die Infektion häufig ohne Krankheitserscheinungen, bei Erwachsenen heilt die Erkrankung meist komplikationslos aus. Vor allem bei vorgeschädigten und älteren Personen können schwere Verläufe auftreten. Eine Hepatitis-A-Impfung wird für besondere Risikogruppen empfohlen.

2. Wo tritt Hepatitis A auf?

Das Hepatitis A-Virus ist weltweit verbreitet. Es ist sehr stabil gegenüber vielen Umwelteinflüssen, hohen Temperaturen und Desinfektionsmitteln. In Regionen mit schlechten sanitären Bedingungen und unzureichender Trinkwasserqualität sind Infektionen besonders häufig, mitunter kommt es zu Ausbrüchen. In Entwicklungsländern machen nahezu alle Menschen die Infektion bereits im Kindes- und Jugendalter durch und bauen eine Immunität auf. In Regionen mit hohem Hygienestandard wie Europa und Nordamerika sind die Erkrankungszahlen in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken, sodass bei Reisen in Gebiete mit starker Hepatitis A-Verbreitung ein hohes Infektionsrisiko besteht.

3. Welche Krankheitszeichen (Symptome) treten auf?

Die Erkrankung beginnt zwei bis sieben Wochen nach der Ansteckung, oft mit unspezifischen Symptomen (allgemeines Krankheitsgefühl, Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle). Im weiteren Verlauf können sich durch eine Entzündung der Leber mit Stau der Gallenflüssigkeit die Haut und Schleimhäute gelb verfärben. Diese Phase kann wenige Tage bis mehrere Wochen andauern. Bei etwa 0,1% aller Patienten, insbesondere bei Personen mit einer chronischen Lebererkrankung, kommt es zu schweren Verläufen mit oft tödlichem Ausgang.

Erkrankte Personen sind in der Regel 1 - 2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten der „Gelbsucht“ ansteckend.

4. Wie kann man sich vor Hepatitis A schützen?

Da die Übertragung der Hepatitis A-Viren über Lebensmittel, Kontakt- oder Schmierinfektion erfolgt, ist in Risikogebieten besondere Vorsicht bei rohen Lebensmitteln, insbesondere bei Meeresfrüchten und Salaten, geboten. Frisches Obst und Gemüse sollte möglichst mit Schale erworben, vor dem Verzehr geschält bzw. gut durchgegart werden. Ebenso sollte auf nicht abgekochtes Trinkwasser und Eiswürfel verzichtet werden.

Aufgrund des Übertragungsweges muss im häuslichen Umfeld von Erkrankten auf eine konsequente Händehygiene geachtet werden, um die Übertragung der Viren zu verhindern. Nach jedem Toilettengang und vor jeder Mahlzeit sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Es kann sinnvoll sein (z. B. bei immungeschwächter Person im Haushalt), zusätzlich ein viruzid wirksames Desinfektionsmittel zu verwenden. Informieren Sie sich gegebenenfalls bei Ihrem Arzt oder Apotheker über dessen korrekte Anwendung.

Für einen bestimmten Personenkreis empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Impfung gegen Hepatitis A-Viren:

- Personen mit Lebererkrankungen,
- Bewohner von psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen,
- Reisende in Regionen mit hohem Hepatitis A-Vorkommen (v.a. Länder mit niedrigem Hygienestandard, Entwicklungsländer),
- Personen mit einem Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung (z. B. Männer, die Sex mit Männern haben) sowie
- Personen mit häufiger Übertragung von Blutbestandteilen (z. B. bei Hämophilie).

Desweiteren wird die Impfung für Personen mit beruflicher Gefährdung empfohlen. Dazu zählen im Gesundheitsdienst tätige Personen, inklusive Küchen- und Reinigungspersonal, Personal in Kindertagesstätten, psychiatrischen Einrichtungen und Laboren sowie Personen mit Kontakt zu Abwässern (z.B. Klärwerksmitarbeiter, Sanitärtechniker).

Für die Impfung gegen Hepatitis A sind in Deutschland monovalente Impfstoffe und Kombinationsimpfstoffe (Hepatitis A und B) zugelassen. Je nach Indikation wird ein Einfach- oder ein Kombinationsimpfstoff verwendet.

Quellen und weitere Informationen

Robert Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HepatitisA.html

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html

Auswärtiges Amt:

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/200164/ed2ba2808d6b53ecacd91b3811674047/hepatitisamerkbblatt-data.pdf>

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich: Verena Meyer, Präsidialstab

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Autoren: Miriam Bischoff, Dr. Sabine Schroeder, PD Dr. Dagmar Rimek

Stand: Januar 2020

Nachdruck, Vervielfältigung und Übersetzung, auch auszugsweise, sind nur mit vorheriger Zustimmung des TLV und mit Quellenangabe gestattet.